



Zahl: 120-2-20-StVO-8/2022
Sachbearbeiter: Ing. Doris Strauch
Altenmarkt, 4. Juli 2022

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 04.07.2022
bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße:**

Verordnung

**Stampfergasse
im Bereich des Objektes Stampfergasse 13, Marktgemeinde Altenmarkt i.Pg.**

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 04.07.2022 bis 15.08.2022 verordnet.



1. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m haben die Lenker von Fahrzeugen, welche die Stampfergasse in Richtung Südosten (Richtung Ortszentrum) befahren wollen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Ziff. 5 StVO)
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher eingeengt ist an der Arbeitsstelle links vorbeizufahren, Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher frei ist rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Rupert WINTER



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.07.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Anschlagvermerk

An der Gemeindefotel Altenmarkt
angeschlagen am 11. Juli 2022
abgenommen am _____

Der Bürgermeister: